



Stadt Ingolstadt

Simon-Mayr-Sing- und Musikschule



Auszug aus der Satzung, Gebührensatzung und der Schulordnung, gültig ab 01.09.2026

Anschrift

Stadt Ingolstadt
Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
Brückenkopf 3,
85051 Ingolstadt
Tel.: 0841/305-1900, Fax: 0841/305-1909
E-Mail: musikschule@ingolstadt.de
Internet: www.musikschule.ingolstadt.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. bis Do.: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Fr.: 10 – 13 Uhr
Während der Bayerischen Schulferien ist das Sekretariat geschlossen.

Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur schriftlich (auch [online](#)) mit dem jeweiligen Anmeldeformular erfolgen.

Laufzeit und Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Die Laufzeit der Unterrichtsverträge beträgt grundsätzlich ein Schuljahr. Zur Weiterführung des Unterrichtes über das laufende Schuljahr hinaus ist eine Neuanschreibung bis zum 1. Juli erforderlich.

Während des Schuljahres ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich (Umzug, schwerwiegende Erkrankung o.ä.).

Änderungen Ihrer Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Bankverbindung

Sollte sich Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail oder die Bankverbindung ändern, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Erkrankung der Lehrkraft

Bei einer Erkrankung der Lehrkraft werden Sie vom Sekretariat, der Schulleitung oder auch von der Lehrkraft selbst informiert.

Unterrichtsabsage durch Schüler oder Erziehungsberechtigte

Sollte/n Sie oder Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, bitten wir Sie darum, dies dem Sekretariat bzw. der Lehrkraft mitzuteilen. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

Gebührenerstattung

Wenn aus Verschulden der Musikschule 35 Unterrichtswochen im Schuljahr unterschritten werden, wird auf schriftlichen Antrag eine Erstattung gewährt.

Für Ausfälle durch höhere Gewalt sowie im Verantwortungsbereich der Schüler/-innen besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Ermäßigungen der Gebühren:

Es werden auf Antrag und Vorlage eines entsprechenden Nachweises Sozialermäßigungen gewährt. Ebenso werden Familien- und Mehrfächerermäßigungen gewährt.

Satzung

Dies ist ein Auszug aus der Satzung, der Gebührensatzung und der Schulordnung. Diese hängen vollständig in der Musikschule aus und sind im Internet einzusehen:

www.ingolstadt.de/musikschule/

Gebühren ab dem 01.09.2026

Für die Teilnahme am Unterricht der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule sind die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Gebühren zu entrichten.

Gebührentatbestand, Unterrichtsfach/-form	Dauer in Min. je Woche	Monatsgebühr (Normaltarif) in €	Monatsgebühr (reduziert) in €
1. Elementar- und Grundstufe			
a) Eltern-Kind-Gruppen: bis 18 Monate	30 45	24,50 36,40	18,38 27,30
b) Eltern-Kind-Gruppen: 18 Monate bis 3 Jahre	45	36,40	27,30
c) Musikalische Früherziehung - bis 7 Teilnehmende - ab 8 Teilnehmende	45 60	36,40 36,40	27,30 27,30
d) Musikalische Grundausbildung	60	36,40	27,30
e) Instrumentenkarussell - 2 Teilnehmende - 3 - 4 Teilnehmende	30 45	48,25 48,25	36,19 36,19
f) Trommel-Kids	45	36,40	27,30
2. Instrumental- und Vokalunterricht*			
a) Einzelunterricht (bis 18 Jahre)	30 45	91,50 137,25	68,63 102,94
b) Einzelunterricht (ab 18 Jahre)	30 45	133,25 200	99,94 150
c) Gruppenunterricht (bis 18 Jahre) - 2 Teilnehmende - 2 Teilnehmende - 3 - 4 Teilnehmende	30 45 45	50,30 75,45 50,30	37,73 56,59 37,73
d) Gruppenunterricht (ab 18 Jahren) - 2 Teilnehmende - 2 Teilnehmende - 3 - 4 Teilnehmende	30 45 45	72,75 109,10 72,75	54,56 81,83 54,56
3. Ballett und Tanz			
a) Gruppenunterricht	30 45	33,53 50,30	25,15 37,73
4. Ensembleunterricht Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht nach 2a) bis 2d) entfällt die Gebühr bei 4a) bis 4c)			
a) Ensemble / Band / Kammermusik (bis 18 Jahre)	45	21,85	16,39
b) Ensemble / Band / Kammermusik (ab 18 Jahre)	45	25,45	19,09

c) Bigband, Gospelchor, Orchester	90	15	11,25
d) Percussion Drumcircle (bis 18 Jahre)	30	25	18,75
e) Percussion Drumcircle (ab 18 Jahre)	30	50,30	37,73
5. Ergänzungsfächer Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht nach 2a) bis 2d) entfällt die Gebühr bei 5a) und 5b)			
a) Musiktheorie / Musiklehre / Gehörbildung (bis 18 Jahre)	45	21,85	16,39
b) Musiktheorie / Musiklehre / Gehörbildung (ab 18 Jahre)	45	25,45	19,09
c) Workshop (z. B. Veranstaltung an einem Wochenende)	Gebühren werden gemäß Art und Umfang des Angebots festgelegt		
6. Kooperationsangebote mit allgemeinbildenden Schulen			
a) Registerunterricht 5. und 6. Klasse - 2 Teilnehmende - 3 - 4 Teilnehmende	30 45	--- ---	26 26
b) Instrumental-/Vokalgruppen (6 - 8 Schüler/-innen)	45	---	26
c) Singklassen	45	---	26
7. Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)			
a) Förderklasse (Hauptfach und Nebenfach)	180	---	102,94
b) Frühförderung (Hauptfach und Nebenfach)	75	---	102,94

*bei 14-tägig stattfindenden Unterrichten werden 50 % der Jahresgebühr erhoben.

8. Mietgebühr Instrumente einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer			
		Monatsgebühr (Normaltarif) in €	Monatsgebühr (reduziert) in €
a) Blechblasinstrumente (Tarif 1)		20	15
b) Zupfinstrumente, Querflöten, Klarinetten, weitere Holzblasinstrumente (Tarif 2)		25	18,75
c) Streichinstrumente, Steirische Harmonika, Akkordeon (Tarif 3)		28	21
d) Mietinstrumente für das Instrumentenkarussell		10	7,50
9. Sonstige Gebühren		Einmalig	Einmalig
a) Kopiergebühr		10	10
b) Materialkosten, sonstige Projekte		Werden entsprechend festgelegt	
c) Freiwillige Leistungsprüfungen (D1/D2)		25	25